

Titel der Drucksache:

Fußgängersicherheit in der Johann-Sebastian-Bach-Straße

Drucksache

0894/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	21.05.2014	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Johann-Sebastian-Bach-Straße ist eine Hauptnetzstraße mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Straße weist teilweise Überbreiten auf. Lediglich an ihren Endpunkten, den Knotenpunkten mit der Arnstädter Straße im Westen und dem Knoten mit der Friedrich-Ebert-Straße im Osten ist für Fußgänger eine geschützte Überquerung möglich.

Ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es aus Ihrer Sicht laut StVO zulässig und sinnvoll in Höhe des östlichen Gehwegs Beethovenplatz (vor dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz)/ Parkhaus Am Stadion ein Fußgängerüberweg (Zeichen 350) zu beschildern und zu markieren?
2. Wenn ja, wann könnte diese Maßnahme umgesetzt werden?
3. Wenn nein, welche Alternativen zum Schutz der querenden Fußgänger sehen Sie?

06.05.2014, gez. i. A. Merten

Datum, Unterschrift